Preisblatt ET Profil

Für Kunden mit einem Jahresverbrauch ab ca. 50'000 kWh im Hochtarif und leistungsintensiven Verbrauchern (z.B. Gewerbebetriebe, Restaurants etc.)

Gültig ab 01.01.2027

Die Mehrwertsteuer ist in allen Preisen nicht enthalten.

	exkl. MwSt.			
	HT	NT	GP	MK
	Rp./kWh	Rp./kWh	CHF/Mt.	CHF/MP/Mt.
Energielieferung				
Energietarif (E)	13.00	13.00		
Netznutzung				
Netztarif (N)	4.90	4.90		
Leistung			9.00	
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	0.19	0.19		
Stromreserve des Bundes	0.17	0.17		
Solidarisierte Kosten Übertragungsnetz	0.19	0.19		
Messung				
Direktmessung				4.00
Indirekte Messung				4.00
Virtuelle Messung				1.50
Abgaben				
Netzzuschlag des Bundes nach Art. 35 EnG	2.30	2.30		
Endpreis Kunde	**20.75**	**20.75**		

Zusätzlich

Bezug Blindenergie wird wie folgt verrechnet: 2.2 Rp. / kVarh
(Mehrbezug von Blindenergie: cos phi < 0.9)

Erklärung und Detailbestimmungen

E HT	Energie Hochtarif	Montag bis Sonntag, 07.00 bis 21.00 Uhr
E NT	Energie Niedertarif	übrige Zeiten
N HT	Netz Hochtarif	Montag bis Sonntag, 07.00 bis 21.00 Uhr
N NT	Netz Niedertarif	übrige Zeiten

L	Leistung: als Leistungsspitze wird die höchste 15-minütige Belastung des Monats verrechnet
SDL	Netznutzungsentgelt: zur Sicherstellung eines stabilen und sicheren Netzbetriebs, jährlich berechnet von Swissgrid
Stromreserve	Netznutzungsentgelt: Reserve zur Sicherstellung der Stromversorgung in ausserordentlichen Mangellagen, jährlich berechnet von Swissgrid
Solidarisierte Kosten	Netznutzungsentgelt: Umlage zur Deckung der solidarisierbaren Kosten des Übertragungsnetzes, jährlich berechnet von Swissgrid
Messung	Messkosten (MK): beinhaltet die Kosten für das Mess- und Informationswesen pro Messpunkt (MP)
Abgaben	Netzzuschlag/Bundesabgabe: zur Finanzierung von Förderinstrumenten (KEV), z. B. kostendeckende Einspeisevergütungen, Marktprämien für erneuerbare Energien, Investitionsbeiträge, Gewässersanierungen. Wird vom Bundesrat nach Bedarf neu festgelegt

Die Messstellen werden mit Doppeltarifzählern mit Leistungserfassung ausgerüstet. Auf Wunsch, oder wenn erforderlich, kommen Lastgangzähler mit automatischer Auslesung zum Einsatz. Pro Abrechnungsperiode darf der Blindenergieverbrauch höchstens 50% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen. Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie kann zu 2.2 Rp. / kVarh in Rechnung gestellt werden. Die Zähler werden quartalsweise (ev. monatlich) abgelesen und der Energieverbrauch zu den angegebenen Preisen verrechnet. Findet vorübergehend kein oder nur ein geringer Strombezug statt, werden dem Kunden pro Messeinrichtung mindestens CHF 20.00 pro Monat in Rechnung gestellt.

Im Übrigen gelten die Geschäftsbedingungen der Genossenschaft Elektra Thal.